

Schriftliche Frage der Abgeordneten Martina Renner
vom 30. Januar 2024
(Monat Januar 2024, Arbeits-Nr. 1/451)

Frage

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Immobilien (Häuser, Wohneinheiten, Veranstaltungsräume, Gewerberäume, Grundstücke etc.), bei denen Rechtsextremisten über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht (d. h. Eigentums- oder Besitzverhältnis) oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen, Personen, Parteien, Vereinen, Organisationen oder Gewerben, die der Identitären Bewegung zugeordnet werden, zugerechnet können (bitte nach Ort inklusive Bundesland, Zeitpunkt des Erwerbs, derzeitiger Nutzung, Besitzerin/Besitzer und Betreiberin/Betreiber auflisten)?

Antwort

Die Gründung von Hausprojekten stellt für die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) ein wichtiges strategisches Instrument zur Etablierung einer neurechten „Gegenkultur“ dar und dient der Schaffung von „Freiräumen“ für Aktivistinnen und Aktivistinnen der IBD sowie Akteuren der Neuen Rechten.

Im Juli 2021 wurde in Steyregg bei Linz (AUT) ein „identitäres“ Hausprojekt gegründet, das unter dem Namen „Castell Aurora“ firmiert und als Vernetzungs- und Begegnungsstätte der deutschsprachigen neurechten Szene fungiert. Ebenfalls im Jahr 2021 formierte sich in Sachsen-Anhalt ein gemeinschaftliches Wohnprojekt von Führungskadern der IBD.

Im November 2023 wurde in Chemnitz (Sachsen) ein weiteres Hausprojekt offiziell eingeweiht. Das sogenannte „Zentrum Chemnitz“ versteht sich als Ort neurechter Zusammenkünfte und erhebt den Anspruch, zweimal im Monat offene Veranstaltungen auszurichten.

Nach sorgfältiger Abwägung der im hiesigen Fall involvierten Belange gelangt die Bundesregierung zu der Einschätzung, dass eine konkretere Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung nicht erfolgen kann.

Die Antwortpflicht der Bundesregierung wird im vorliegenden Fall durch die Grundrechte der an den Hausprojekten Beteiligten, namentlich deren Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit, Eigentum und informationelle Selbstbestimmung, beschränkt. Eine weitergehende Antwort ließe Rückschlüsse auf die Identität der hinter den Hausprojekten stehenden Einzelpersonen zu, wodurch diese Bedrohungen oder Angriffen ausgesetzt werden könnten. Aufgrund der Hochwertigkeit dieser Rechtsgüter und der weiteren konkreten Umstände der Sachverhalte kann auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden, weshalb auch eine Übermittlung einer eingestuften Antwort an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestags unterbleiben muss.